

Die dafür notwendigen Grundsätze sind bis 1. Juni 1962 auszuarbeiten.

9. Der Minister für Volksbildung wird beauftragt zu sichern, daß die Volkshochschulen in ihrer Tätigkeit bei der Erwachsenenqualifizierung stärker auf die Vorbereitung von Genossenschaftsbäuerinnen und -bauern für das Fachschulstudium einwirken.
10. Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission hat über den Rat des Bezirkes zu sichern, daß durch die noch bestehenden Abteilungen für Arbeit bzw. durch die zu bildenden Ämter für Arbeit und Berufsausbildung die Werbung für die landwirtschaftlich<sup>^</sup> Lehrausbildung voll gewährleistet wird.
11. Die Studenten der Hoch- und Fachschulen erhalten während der praktischen Studienabschnitte von den Landwirtschaftsbetrieben Vergütungen entsprechend ihren Leistungen nach den gültigen tariflichen Bestimmungen.

Die Stipendienzahlung entfällt für diesen Zeitraum. Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft wird beauftragt, anders lautende Regelungen außer Kraft zu setzen. Arbeitsleistungen der Studenten während der Ferien sind nach der Anordnung vom 26. August 1961 über den Einsatz und die Finanzierung von Helfern für die Sicherung des reibungslosen Ablaufes der landwirtschaftlichen Arbeiten (GBl. II S. 363) zu vergüten.

Aufwendungen für die An- und Abreise der Studierenden an und von den Einsatzorten sowie für die Betreuung der Studenten durch das Lehrpersonal der delegierenden Schulen sind gemäß den geltenden Reisekostenbestimmungen aus den Haushalten der Schulen zu erstatten. Die Haushaltspläne sind entsprechend den obengenannten Grundsätzen bis zum 1. September 1962 zu verändern, die frei werdenden Beträge zu sperren und an den Haushalt der Republik abzuführen.

Die Finanzierung der Unterbringung der Studenten erfolgt durch die Studenten in Form von Mitteln aus ihren Einkünften.

#### **Die Aufgaben der landwirtschaftlichen Hoch- und Fachschulkader**

Die Vorstände der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die für die maximale Steigerung der Brutto- und Marktproduktion und für die Weiterentwicklung der LPG eine hohe Verantwortung tragen, erhalten durch den Einsatz wissenschaftlich ausgebildeter Landwirtschaftskader die Voraussetzung, gemeinsam mit diesen Kadern und in enger Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern der LPG die genossenschaftliche Produktion auf wissenschaftlicher Grundlage zu organisieren und zu leiten, um die LPG zu einem modernen sozialistischen Landwirtschaftsbetrieb mit hoher Wirtschaftlichkeit zu entwickeln.

Die landwirtschaftlichen Hoch- und Fachschulkader haben in enger Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern der LPG insbesondere folgende Aufgaben:

1. ausgehend vom Wirken der ökonomischen Gesetze des Sozialismus, die Produktion in den LPG auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau zu leiten und zu organisieren und die Erfüllung und Überbietung der Pläne der Brutto- und Marktproduktion zu sichern;

durch die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Senkung der Selbstkosten eine hohe Wirtschaftlichkeit in jeder LPG zu erreichen;

2. in ihrer LPG die rationellste Nutzung des gesamten zur Verfügung stehenden Bodens, die Ausnutzung der ertragreichsten Kulturen, eine hohe Futterproduktion, eine hohe Produktivität in der Viehwirtschaft und die volle Auslastung der vorhandenen Technik zu gewährleisten;
3. aktiv die Entwicklung eines festen Kollektivs aller Genossenschaftsmitglieder und dessen Erziehung zur Ordnung, Sauberkeit und Ehrlichkeit gegenüber der LPG und ihrem Arbeiter- und Bauern-Staat zu fördern; ihre ständige Aufmerksamkeit auf die Festigung der innergenossenschaftlichen Demokratie durch die Einbeziehung aller Mitglieder in die Leitung der Genossenschaft, die Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips und die Erhöhung der Verantwortlichkeit sowie die Förderung der Initiative eines jeden Mitgliedes zu richten;
4. die ständige Qualifizierung der Genossenschaftsbauern zu fördern sowie im Interesse der Erreichung hoher Produktionsergebnisse und der Ausnutzung aller Reserven mit ihnen gemeinsam den sozialistischen Wettbewerb zu organisieren;
5. an ihrer ständigen Weiterbildung zu arbeiten, damit sie in der Lage sind, mit Hilfe des wissenschaftlich-technischen Fortschritts eine rasche Steigerung der Produktion und Arbeitsproduktivität sowie Senkung der Selbstkosten in ihrer LPG zu erreichen. Sie haben sich dabei ständig mit den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft und Praxis vertraut zu machen und müssen die moderne Technik bedienen können.

Die hohe Verantwortung der Hoch- und Fachschulkader für die Leitung und Organisation der Produktion in den LPG erfordert, daß entsprechend dem Statut und der inneren Betriebsordnung der LPG die Weisungen in ihrem Verantwortungsbereich genauso verbindlich sind wie die eines Ingenieurs in der Industrie.

#### III.

#### **Die Aufgaben der landwirtschaftlichen Hoch- und Fachschulkader sowie anderer qualifizierter Leitungskader mit entsprechender langjähriger Erfahrung in wirtschaftlich noch schwachen LPG**

Die Agronomen, Zootechniker, Agrarökonom, Techniker, Buchhalter und Brigadiere mit Hoch- und Fachschulausbildung und andere qualifizierte Leitungskader mit entsprechender langjähriger Erfahrung in der Produktion, die eine leitende Tätigkeit in wirtschaftlich noch schwachen LPG übernehmen, haben eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe.

Sie haben die Aufgabe, durch aktive Mitarbeit in der Vollversammlung, im Vorstand, den Kommissionen, Brigaden und den anderen genossenschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen auf die schnelle Entwicklung der genossenschaftlichen Produktion ständig so einzuwirken, daß diese Genossenschaften in kürzester Frist an das Niveau der fortgeschrittenen LPG herangeführt werden und sich zu wirtschaftlich starken sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben entwickeln.